SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Staatssekretär
Dr. Jürgen Ude

Landeshauptstadt Magdeburg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Lutz Trümper
Alter Markt 6
39104 Magdeburg

08. März 2021

GRW-Förderung
Fördergebiete in der Periode 2022 bis 2027

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

eines der wichtigsten Förderinstrumente in Deutschland, um Investitionen von Unternehmen und auch von Gebietskörperschaften zu fördern und damit die regionale Wirtschaft zu stärken, ist die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Ziel der GRW ist es dabei, Strukturschwächen auszugleichen und die Lebensbedingungen in den Regionen anzugleichen.

Bei der Ausgestaltung der Förderbedingungen müssen dabei die Beihilfevorschriften der EU beachtet werden. In den Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (Regionalbeihilfeleitlinien) legt die EU-Kommission die Bedingungen fest, unter denen Regionalbeihilfen (wie die GRW-Förderung) als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden können, und legt die Kriterien für die Ermittlung der Gebiete fest, in denen diese Beihilfen gewährt werden dürfen.
Dementsprechend wird auch in der GRW die Fördergebietskarte erstellt, nach der Sachsen-Anhalt derzeit als C-Fördergebiet gilt.
Die derzeitigen Regionalbeihilfeleitlinien gelten bis Ende 2021.

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-01
Fax: +49 (391) 615072
juergen.ude@mw.sachsen-anhalt.de
www.mw.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) arbeiten die Wirtschaftsministerien der Bundesländer gemeinsam an der neuen Fördergebietskarte 2022 bis 2027 auf Grundlage des Entwurfs der neuen Regionalbeihilfeleitlinien.

Der Entwurf der Regionalbeihilfeleitlinien sieht für Deutschland eine Verringerung des C-Fördergebiets-Bevölkerungsanteils von 25,85 % in der Förderperiode 2014 bis 2021 auf 16,73 % ab dem Jahr 2022 vor, d. h. die Anzahl der C-Fördergebiete in Deutschland wird sich wesentlich verringern.

Da viele Bundesländer dadurch zum Teil deutliche Einschnitte im Hinblick auf die Größe des C-Fördergebiets hinnehmen müssen, hat das BMWi die Länder eindringlich gebeten, Möglichkeiten der Abgabe von C-Fördergebieten zu prüfen. Nur so wird die Funktionsfähigkeit der GRW als Gemeinschaftsaufgabe, die von einer breiten Mehrheit der Länder getragen wird, erhalten und besondere strukturpolitische Herausforderungen in Deutschland gelöst werden können.

Das Wirtschaftsministerium kann sich der Bitte des BMWi um Prüfung von Abgabemöglichkeiten von C-Fördergebieten in Sachsen-Anhalt nicht verschließen. Die einzige Möglichkeit im Land wird darin gesehen, dass Gebiete ermittelt werden, in denen eine GRW-Förderung nicht zur Anwendung kommen wird, die räumlich begrenzt sind und für die sich eine Einwohnerzahl ermitteln lässt. Hier sind vorrangig Wohngebiete ohne realistische Möglichkeiten gewerblicher Investitionen vorstellbar, so dass sich keine Nachteile in Bezug auf die Fördermöglichkeit ergeben. Die Ermittlung dieser Gebiete (kleinteiliger als Stadtgebiete) kann nur unter Ihrer Mithilfe gelingen. Ich möchte Sie deshalb informieren, dass meine Mitarbeiter dazu zeitnah auf Ihre Mitarbeiter zugehen werden.

Sollte Ihrerseits der Wunsch nach ergänzenden Informationen bestehen, stehe ich gern zu einem Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Ude